

Empfohlene Hygienestandards des Direktvertriebs

Der Direktvertrieb ist eine Dienstleistung, die zulässig ist. Dies gilt bundesweit. Gerade zu Zeiten hoher Corona-Inzidenzen bietet der Direktvertrieb den Service, dass der Kunde den Gang ins Ladengeschäft vermeiden und die gewünschten Produkte zu Hause unter Beachtung der folgenden Hygienestandards des Direktvertriebs erwerben kann.

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden wird empfohlen. Auch die Kundinnen und Kunden halten möglichst untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern, wenn sie nicht demselben Haushalt angehören.
- Bei der Kundenberatung in geschlossenen Räumen wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes außerhalb fester Sitzplätze empfohlen.
- Jede Vertriebspartnerin oder jeder Vertriebspartner wird von den Direktvertriebsunternehmen in den Hygienevorschriften des Direktvertriebs geschult.
- Bei jeder ansteckenden Krankheit soll jeglicher physischer Kontakt im Rahmen der Beratertätigkeit bis zur Genesung eingestellt werden.
- In Innenräumen soll ein ausreichender Luftaustausch unter Zufuhr von Frischluft gewährleistet werden.
- Die Hygieneempfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden beachtet.

Haftungsausschluss:

Der Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V. (BDD) übernimmt keinerlei Gewähr für die Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Im Vorfeld sollte mit der örtlichen Ordnungsbehörde im Einzelfall abgesprochen werden, inwieweit das Vorgehen örtlichen Satzungen und Verordnungen entgegensteht. Haftungsansprüche gegen den BDD, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des BDD kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Stand: 20. Dezember 2022